

# **BEM - Datenschutz - Kollegen - unangenehmer Vorfall**

**Beitrag von „Moebius“ vom 26. November 2023 18:59**

Nachtrag nach kurzer Recherche:

ich glaube tatsächlich, dass du eine falsche Vorstellung vom Lehrerrat hast, er scheint jeder anderen Personalvertretung gleichgestellt zu sein.

Zitat von  
<https://www.schulministerium.nrw/sites/default/files/documents/Handreichung-Lehrerrat.pdf>

Für die Beteiligung des Lehrerrats in personalvertretungs- rechtlichen Angelegenheiten gelten nach § 69 Abs. 4 SchulG die §§ 62 bis 77 LPVG entsprechend.

Dann darf er auch über ein BEM-Verfahren informiert werden.

Ich glaube, dass dich dir Suche nach einem möglichen Datenschutzverstoß nicht weiter bringt.